

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Im Mittelpunkt unseres Geschäfts steht eine einfache, aber starke Überzeugung, nämlich, dass die Natur die besten Antworten bietet. Unsere Inhaltsstoffe sind von Natur aus besser – sorgfältig beschafft, zielgerichtet entwickelt und von unseren Kunden ausgewählt, weil sie dazu beitragen, Produkte herzustellen, die sicherer, gesünder und nachhaltiger sind.

Diese Überzeugung bestimmt nicht nur, was wir tun, sondern auch, wie wir handeln. In einem so dynamischen und komplexen Geschäft wie dem unseren ist es wichtiger, die richtigen Entscheidungen zu treffen, als nur Regeln zu befolgen. Es erfordert Neugier, Fragen zu stellen, Mut seine Meinung zu sagen, achtsam mit Menschen und unserem Planeten umzugehen sowie gemeinsam den besten Weg in die Zukunft zu finden.

Unser Ziel – eine führende Rolle bei der Entwicklung natürlich besserer Zutaten zu übernehmen, die das tägliche Leben verbessern – bringt eine grosse Verantwortung mit sich. Was wir tun, hat Einfluss auf das Leben. Deshalb ist die Art und Weise, wie wir es tun, genauso wichtig wie das, was wir erreichen. Wir sollten uns jeden Tag fragen: „Was ist das Richtige – und was ist der richtige Weg, es zu tun?“

Wir vertrauen zwar darauf, dass jeder Mitarbeitende ein gutes Urteilsvermögen hat, aber manchmal ist die richtige Antwort nicht offensichtlich. Hier kommt dieser Verhaltenskodex ins Spiel. Er soll als Leitfaden dienen und helfen Situationen zu meistern, in denen Werte und Entscheidungen aufeinandertreffen. Und weil kein Kodex jedes Szenario vorhersagen kann, sind die Vorgesetzten und Kollegen immer da zu unterstützen.

Wenn wir integer handeln und unseren Werten treu bleiben, erhalten wir weiterhin das Vertrauen unserer Kunden, unserer Gemeinschaften und untereinander. Gemeinsam können wir „auf natürliche Weise, verantwortungsbewusst und besser“ vorangehen.

Freundlichen Grüsse,

Bruno Tremblay

CEO

## 1. Vorwort des Exekutivkomitees

Bei Jungbunzlauer halten wir uns an die höchsten ethischen, sozialen und ökologischen Standards. Diese Standards spiegeln wider, wer wir sind und wie wir arbeiten – sie basieren auf unserer Überzeugung, dass die Art und Weise, wie wir Geschäfte tätigen, genauso wichtig ist wie das, was wir erreichen.

Um dies zu unterstützen, haben wir einen klaren und praktischen Rahmen aus Politiken, Richtlinien, Leitlinien und Grundsätzen geschaffen, die jedem von uns helfen, verantwortungsbewusst und zielgerichtet zu handeln. Diese sind mehr als nur Regeln – sie sind alltägliche Werkzeuge, die von unseren Werten Sorgfalt, Neugier, Zusammenarbeit und Mut geprägt sind.

Mit Sorgfalt zu handeln bedeutet, Menschen, Gemeinschaften und den Planeten in den Mittelpunkt unserer Entscheidungen zu stellen. Mit Neugier stellen wir Fragen, suchen nach besseren Arbeitsweisen und bleiben offen für neue Ideen. Durch Zusammenarbeit schaffen wir Vertrauen und Einigkeit – innerhalb unserer Teams und mit unseren Partnern. Indem wir Mut zeigen, sagen wir unsere Meinung, stehen zu unseren Grundsätzen und tun das Richtige, auch wenn es nicht immer der einfachste Weg ist.

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards ist unerlässlich – sie ist die Grundlage jeder verantwortungsvollen Entscheidung, die wir treffen. Dazu gehören die Einhaltung der Menschenrechte, des Arbeits- und Umweltrechts, des Wettbewerbs- und Antikorruptionsrechts, der Produktvorschriften, der Exportkontrollen und Handelsbeschränkungen, der Standards für das Finanz- und Rechnungswesen, usw.

Wir setzen uns für ein faires, offenes und transparentes Geschäftsumfeld ein. Wir tolerieren keine Bestechung, Schmiergeldzahlungen, Erpressung oder Provisionen in irgendeiner Form. Wir unterstützen aktiv die Bekämpfung von Geldwäscherei und verfügen über Sicherheitsvorkehrungen, um die Beteiligung an illegalen Aktivitäten zu verhindern.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die gleichen Standards haben. Wir legen Wert auf Beziehungen zu Organisationen, die unser Engagement für Integrität teilen und klare Massnahmen ergreifen, wenn Standards nicht eingehalten werden. Indem wir unseren Werten – und einander – treu bleiben, können wir weiterhin Vertrauen gewinnen, langfristige Werte schaffen und mit Zuversicht und Integrität vorangehen.

---

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument teilweise das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich jedoch auf alle Geschlechter.

---

## 2. Einleitung

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Personen, die bei einem Unternehmen unserer Gruppe (im Folgenden „Jungbunzlauer“) angestellt sind, sowie für alle Aktivitäten, die für oder im Namen von Jungbunzlauer durchgeführt werden. Er basiert auf den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und verweist auf diese.

Als Rahmenwerk deckt dieser Verhaltenskodex nicht alle Details ab und bietet keine Lösung für jede Situation. Daher wird er durch unsere jeweiligen Politiken, Richtlinien und Verfahren unterstützt.

Jungbunzlauer verlangt von allen Mitarbeitenden, dass sie in Übereinstimmung mit diesem Verhaltenskodex sowie den unterstützenden Politiken, Richtlinien und Verfahren handeln. Die Teilnahme an Unternehmensschulungen ist obligatorisch. Darüber hinaus müssen alle Mitarbeitenden alle relevanten Gesetze, Vorschriften und Industriestandards einhalten, unabhängig davon, wo wir tätig sind. Andernfalls können die Folgen von Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung und möglichen rechtlichen Konsequenzen reichen.

Es liegt in der Verantwortung des Executive Committee von Jungbunzlauer, sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden diesen Verhaltenskodex sowie unsere entsprechenden unterstützenden Politiken und Verfahren kennen.

Wir erwarten von allen Lieferanten, Auftragnehmern und anderen Geschäftspartnern, dass sie die Bestimmungen unseres Verhaltenskodex für Lieferanten auf der Grundlage dieses Verhaltenskodex einhalten. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, Auftragnehmern und anderen Geschäftspartnern, dass sie die Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten regelmässig überwachen.

Bei Fragen zu diesem Verhaltenskodex oder bei Unklarheiten hinsichtlich seiner Auslegung oder Anwendung wenden Sie sich bitte an einen Vorgesetzten oder Abteilungsleiter innerhalb unserer Organisation.

## 3. Zweck und Werte

Unser Ziel bei Jungbunzlauer ist es, bei der Entwicklung natürlicher Inhaltsstoffe, die den Alltag bereichern, führend zu sein. Dieses Ziel bestimmt unser gesamtes Handeln – von der Beschaffung und Produktion bis hin zur Zusammenarbeit und dem Service für unsere Kunden.

„Naturally Better“ ist nicht nur ein Slogan - es spiegelt wider, wer wir sind und wie wir arbeiten: verwurzelt in der Natur, angetrieben von der Wissenschaft und geprägt von einer langfristigen Perspektive. Es steht für unsere Verpflichtung, Dinge richtig zu tun – zuverlässig, verantwortungsbewusst und nachhaltig – nicht nur heute, sondern für kommende Generationen. Unser Ruf basiert auf der Integrität, dem Engagement und der Professionalität unserer Mitarbeitenden. Diese Eigenschaften sind der Schlüssel zu unserem langfristigen Erfolg. Unsere Fähigkeit Vertrauen zu gewinnen, hängt davon ab, dass jeder einzelne Mitarbeitende sie jeden Tag lebt.

Wir lassen uns von vier Grundwerten leiten:

- Fürsorge für Menschen, Gemeinschaften und die Umwelt
- Neugier zu lernen, Fragen zu stellen und nach besseren Wegen zu suchen
- Kooperation für eine offene und effektive Zusammenarbeiten
- Mut unsere Meinung zu äussern und zu unseren Prinzipien zu stehen

Diese Werte prägen unsere Entscheidungen und bestimmen, wie wir arbeiten – miteinander, mit unseren Kunden, Partnern und innerhalb der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Indem wir im Einklang mit diesen Werten handeln, stärken wir eine Kultur des Vertrauens, der Verantwortung und des Respekts.

Unser Bekenntnis zu hohen ethischen, sozialen und ökologischen Standards ist keine Wahl, sondern eine Selbstverständlichkeit. Wir halten uns strikt an alle relevanten Gesetze und Vorschriften und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Wir tolerieren kein unethisches Verhalten in irgendeiner Form und haben Politiken und Richtlinien eingeführt, um Verantwortlichkeit und Transparenz auf allen Ebenen des Unternehmens sicherzustellen.

Bei Jungbunzlauer bedeutet „Naturally Better“ nicht nur, dass wir nach Spitzenleistungen in unserer Produktion streben, sondern auch in unserem Verhalten. Unsere Werte sind mehr als nur Worte – sie sind die Grundlage für unseren gemeinsamen Erfolg und der Weg zu einer nachhaltigeren Zukunft.

## 4. Fürsorge für Menschen: Unsere soziale Verantwortung

Der folgende Abschnitt basiert auf Menschenrechtsgrundsätzen und bezieht sich auf diese, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), die Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die UN-Grundsätze für die Rechte von Kindern und Unternehmen sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP).

### 4.1 Menschenrechte

Jungbunzlauer betrachtet Menschenrechte als eine wichtige Priorität. Wir möchten einen positiven Einfluss auf die Menschheit ausüben und verpflichten uns in allen unseren Aktivitäten zur Einhaltung der höchsten Menschenrechtsstandards.

#### 4.1.1. Moderne Sklaverei und Menschenhandel

Jungbunzlauer verbietet jede Form moderner Sklaverei, einschliesslich Zwangsarbeit und Kinderarbeit sowie Menschenhandel innerhalb seines Unternehmens und seiner Lieferketten. Als Kinderarbeit gilt jede Tätigkeit, die nicht dem Übereinkommen der ILO von 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und dem Übereinkommen der ILO von 1999 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit entspricht. Wir verfügen über schriftliche Verfahren zur Überprüfung des Alters unserer Mitarbeitenden und zur Einhaltung aller nationalen Gesetze bezüglich der Beschäftigung junger Arbeitnehmer. Wir halten internationale Arbeitsnormen ein, fördern menschenwürdige Arbeit in den globalen Lieferketten und erwarten von allen Mitarbeitenden, Lieferanten, Auftragnehmern und anderen Geschäftspartnern die Einhaltung von Grundsätzen, die die Menschenrechte und die Würde schützen.

#### 4.1.2. Achtung der Landrechte

Jungbunzlauer verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Landraub und ist bestrebt, seine Geschäfte unter Achtung der Rechte und des Wohlergehens der lokalen Gemeinschaften zu führen. Wir respektieren die Rechte und Eigentumsansprüche an Grund und Boden. Dies gilt für Einzelpersonen, indigene Völker und Gemeinschaften in allen unseren Betrieben weltweit. Zu unserem Engagement gehört es Praktiken zu unterlassen, die zur Enteignung von Land beitragen, eine verantwortungsvolle Landnutzung sicherzustellen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

### 4.2. Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion

Jungbunzlauer ist bestrebt, ein vielfältiges, gleichberechtigtes und integratives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeitenden auf allen Ebenen unseres Unternehmens mit Respekt und Würde behandelt werden. Wir setzen uns für die Schaffung eines integrativen Umfelds ein, in dem die einzigartigen Beiträge jedes einzelnen Mitarbeitenden geschätzt und gewürdigt werden.

## 4.2.1. Belästigung und Mobbing

Jungbunzlauer toleriert keine Belästigung, Mobbing oder Einschüchterung in irgendeiner Form. Wir sind bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem die Einzigartigkeit jedes Mitarbeitenden respektiert wird und Diskriminierung, Einschüchterung sowie beleidigendes Verhalten keinen Platz haben. Wir verpflichten uns, alle Fälle von Belästigung oder Mobbing anzugehen und zu beseitigen, um das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten.

## 4.2.2. Chancengleichheit

Jungbunzlauer bietet faire und gleiche Chancen auf allen Ebenen des Unternehmens. Wir streben ein Arbeitsumfeld an, in dem sich alle Mitarbeitenden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit sicher fühlen. Wir tolerieren keine Diskriminierung in irgendeiner Form gegenüber Mitarbeitenden oder Bewerbern aufgrund ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Alter, sexuellen Orientierung, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischen Überzeugung oder ähnlichen Merkmalen. Unser Engagement für Chancengleichheit erstreckt sich über die Personalbeschaffung, Einstellung, Beförderung und alle Aspekte der Beschäftigung.

## 4.2.3. Offener Dialog und Vertrauen

Jungbunzlauer möchte ein offenes Umfeld schaffen, in dem alle Mitarbeitenden eng in die Entwicklung und Erreichung unserer Unternehmensziele eingebunden sind. Wir schätzen offenen Dialog und Vertrauen als Grundprinzipien innerhalb unserer Organisation und ermutigen alle Mitarbeitenden, ihre Meinungen und Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen unserer Organisation zu äussern.

## 4.3. Sicherheit und Gesundheit

Jungbunzlauer verpflichtet sich, allen Mitarbeitenden, Auftragnehmern und Besuchern an unseren Standorten sowie in unseren Büros ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten. Wir legen grössten Wert auf die Sicherheit und das Wohlbefinden jedes Einzelnen und legen besonderen Schwerpunkt auf die Vermeidung von Unfällen und Verletzungen sowie die Förderung der allgemeinen Gesundheit. Auf der Grundlage regelmässiger und obligatorischer Schulungen zu Sicherheits- und Gesundheitsthemen wird von unseren Mitarbeitenden erwartet, dass sie unsere jeweiligen Richtlinien, Regeln und Anweisungen einhalten.

## 4.4. Faire Beschäftigungsstandards

Jungbunzlauer legt grossen Wert auf die Arbeitsbedingungen aller Mitarbeitenden und Auftragnehmern vor Ort. Faire Beschäftigungsstandards sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Engagements für ethische und gerechte Arbeitspraktiken. Wir arbeiten mit unseren Mitarbeitenden und ihren Vertretern zusammen, um faire Beschäftigungsstandards zu gewährleisten.

## 4.4.1. Vereinigungsfreiheit

Jungbunzlauer respektiert das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und ihr Recht Gewerkschaften zu gründen. Wir diskriminieren oder benachteiligen keine Mitarbeitenden aufgrund ihrer persönlichen Entscheidung, sich zu organisieren oder nicht zu organisieren.

## 4.4.2. Arbeitszeiten und Vergütung

Jungbunzlauer sorgt für seine Mitarbeitenden und ihre Familien durch angemessene Arbeitszeiten und Sicherung eines angemessenen Lebensstandards. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller geltenden Lohn- und Arbeitszeitgesetze/-vorschriften und bemühen uns, allen Mitarbeitenden lokale faire Löhne zu zahlen, die ihnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.

## 4.5. Mitarbeitergewinnung und -entwicklung

Jungbunzlauer strebt langfristige Arbeitsbeziehungen an. Wir schätzen eine unternehmerische Einstellung, einen sichtbaren und engagierten Führungsstil, eine offene Kommunikation in beide Richtungen und die Zusammenarbeit über alle Funktionen und Ebenen hinweg.

## 4.5. Verantwortungsvolle Personalbeschaffung und Beschäftigung

Jungbunzlauer schützt die Rechte der Mitarbeitenden während der gesamten Dauer des Arbeitsverhältnisses. Wir stellen Mitarbeitende auf der Grundlage ihrer Qualifikationen und ihrer Eignung für die Stelle ein und integrieren sie in das Unternehmen.

### 4.5.2. Personalentwicklung

Jungbunzlauer unterstützt seine Mitarbeitenden in ihrer Entwicklung und persönlichen Entfaltung. Wir schulen und entwickeln die Kompetenzen unserer Mitarbeitenden auf allen Ebenen des Unternehmens und fördern sie, wann immer möglich und sinnvoll.

## 5. Integres Handeln: unsere Geschäftsethik und Unternehmensführung

### 5.1. Persönliches Verhalten

Jungbunzlauer ist bestrebt, in einem wettbewerbsorientierten Geschäftsumfeld, ehrlich, transparent, fair und ethisch erfolgreich zu sein. Wir unterlassen jegliche Aktivitäten, die der Leistung und dem Ruf unseres Unternehmens schaden könnten.

#### 5.1.1. Interessenkonflikte

Jungbunzlauer erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen Interessen mit den Interessen unseres Unternehmens in Konflikt stehen oder stehen könnten. Wir treffen Geschäftsentscheidungen, die im besten Interesse von Jungbunzlauer sind.

## 5.1.2. Geschenke und Unterhaltungsangebote

Jungbunzlauer verlangt von seinen Mitarbeitenden, dass sie nur Geschenke und Unterhaltungsangebote annehmen, die der Geschäftsbeziehung angemessen und von geringem Geldwert sind. Wir bieten, geben oder nehmen weder direkt noch indirekt Geschenke oder Gefälligkeiten an, um Geschäfte in unzulässiger Weise zu erhalten oder zu behalten, uns einen unangemessenen persönlichen Vorteil zu verschaffen oder die Neutralität von Entscheidungen in anderer Weise zu beeinflussen.

## 5.2. Geschäftsverhalten

Jungbunzlauer ist ein vertrauenswürdiger Partner für seine Kunden, Lieferanten und andere Interessengruppen. Wir führen unsere Geschäfte ehrlich, transparent und ethisch einwandfrei. Wir verpflichten uns, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards einzuhalten, wo immer wir tätig sind.

### 5.2.1. Fairer Wettbewerb

Jungbunzlauer verpflichtet sich zu fairem Wettbewerb. Wir verzichten auf unlautere Vorteile gegenüber unseren Geschäftspartnern oder Wettbewerbern. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze in allen Ländern, in denen Jungbunzlauer geschäftlich tätig ist.

### 5.2.2. Verhinderung von Bestechung und Korruption

Jungbunzlauer toleriert keine Bestechung oder Korruption in irgendeiner Form. Wir handeln integer und unterlassen jede direkte oder indirekte Forderung, Annahme oder Zahlung von Bestechungsgeldern. Wir bieten, fordern oder akzeptieren keine unzulässigen Zahlungen an oder von Lieferanten, Kunden oder Amtsträgern, einschliesslich Personen in wichtigen öffentlichen Positionen oder Personen, die in enger Verbindung zu ihnen stehen. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung.

### 5.2.3. Geldwäsche

Jungbunzlauer toleriert, erleichtert oder unterstützt keine Geldwäsche in irgendeiner Form. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller geltenden Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche.

### 5.2.4. Wirtschaftssanktionen und Handelskontrollen

Jungbunzlauer verpflichtet sich, alle geltenden Wirtschaftssanktionen und Embargos der UNO, der USA, der EU oder gesetzlich vorgeschriebenen Sanktionen einzuhalten. Wir vermeiden jegliche Zusammenarbeit mit Personen und Unternehmen, die auf den Listen dieser Rechtsprechungen aufgeführt sind.

## 5.3. Verantwortungsbewusste Beschaffung

Jungbunzlauer ist bestrebt, Waren und Dienstleistungen verantwortungsbewusst von Parteien zu beziehen, die die geltenden Gesetze und hohe Nachhaltigkeitsstandards einhalten. Wir verpflichten uns, Materialien und Produkte unter Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Aspekte zu beschaffen. Wir wählen, genehmigen und bewerten unsere Lieferanten und Auftragnehmer auf der Grundlage der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und unter Berücksichtigung der Geschäftskontinuität, der finanziellen, qualitativen, ethischen, sozialen und ökologischen Aspekte. Wir entwickeln faire und langfristige Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern.

## 5.4. Schutz materieller und immaterieller Vermögenswerte

Jungbunzlauer besitzt materielle Vermögenswerte wie Gebäude, Anlagen, Geräte usw. sowie immaterielle Vermögenswerte wie Patente, Marken, urheberrechtlich geschützte Werke usw. Wir schützen unsere Vermögenswerte vor Verlust und Beschädigung und verwenden sie nur für den vorgesehenen Zweck.

### 5.4.1. Eigentum und Vermögenswerte

Das Eigentum und die Vermögenswerte von Jungbunzlauer sind für die beabsichtigte geschäftliche Nutzung durch Jungbunzlauer bestimmt. Wir halten unsere Vermögenswerte wie Anlagen, Büros und Einrichtungen ordnungsgemäss instand und schützen sie vor Verlust und Beschädigung.

### 5.4.2. Geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen

Jungbunzlauer respektiert die vertraulichen Informationen und geistigen Eigentumsrechte Dritter. Wir verpflichten uns, die Vertraulichkeit, Integrität und den proprietären Charakter aller vertraulichen Informationen sowie der geistigen Eigentumsrechte zu wahren. Wir schützen unsere eigenen vertraulichen Informationen und unser geistiges Eigentum jederzeit. Die Weitergabe unserer proprietären oder vertraulichen Informationen an unbefugte Personen ist strengstens untersagt.

### 5.4.3. Datenschutz

Jungbunzlauer verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten seiner Mitarbeitenden und Dritter zu schützen und diese Informationen mit angemessener Sorgfalt zu behandeln. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller geltenden Datenschutzgesetze und führen proaktive Risikobewertungen durch und bemühen uns kontinuierlich um die Verbesserung unserer Datensicherheit.

## 5.4.4. Datensicherheit und Cyberrisiken

Jungbunzlauer ist bestrebt, die Sicherheit seiner Prozesse und Systeme kontinuierlich zu verbessern, um die Bedrohungen durch Cyberrisiken zu minimieren. Unser Engagement umfasst die Implementierung robuster Cybersicherheitsmaßnahmen und die Durchführung regelmäßiger Risikobewertungen. Wir alle spielen eine entscheidende Rolle bei der Verhinderung oder Erkennung bössartiger Cyberangriffe. Wir sind bestrebt, jede Form von Cyberkriminalität (z.B. Phishing-Betrug) zu vermeiden.

## 5.4.5. Künstliche Intelligenz

Jungbunzlauer fördert den verantwortungsvollen und sicheren Einsatz künstlicher Intelligenz (KI). Wir verwenden nur zugelassene KI-Systeme für genehmigte Geschäftszwecke und behandeln alle Daten mit Sorgfalt und Integrität. Wir überprüfen KI-Ergebnisse, halten gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen ein und behalten die Kontrolle über Entscheidungen, die Menschen oder unseren Betrieb betreffen. Wir verpflichten uns zu kontinuierlicher Schulung, Risikoüberwachung und strikter Einhaltung der geltenden KI-Vorschriften.

## 5.5. Produktverantwortung

Jungbunzlauer setzt sich für hohe Qualität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Rechtskonformität seiner Produkte ein. Wir sind bestrebt, während des gesamten Produktlebenszyklus strenge Qualitätsstandards einzuhalten. Wir kontrollieren die Qualität unserer Produkte kontinuierlich. Wir identifizieren aktiv die mit unseren Produkten verbundenen Risiken und die potenziellen Auswirkungen unserer Produkte und ihrer Verpackungen auf Mensch und Umwelt. Wir sind bestrebt, die Risiken und Auswirkungen in unseren eigenen Produktionsprozessen und während des gesamten Produktlebenszyklus zu minimieren und die natürliche Herkunft und biologische Abbaubarkeit unserer Inhaltsstoffe zu nutzen.

## 5.6. Externe Kommunikation

Jungbunzlauer ist sich bewusst, dass eine unsachgemäße Kommunikation den Ruf und die Geschäftsinteressen von Jungbunzlauer beeinträchtigen kann. Wir kommunizieren in einer Weise, die den Ruf unserer Organisation unterstützt und schützt.

### 5.6.1. Transparente und genaue Berichterstattung

Jungbunzlauer verpflichtet sich zu Transparenz und Genauigkeit in der externen Kommunikation und zur angemessenen Nutzung unserer Unternehmens-, Geschäfts- oder persönlichen Kanäle. Wir gewährleisten eine zuverlässige Berichterstattung in Übereinstimmung mit den verbindlichen Anforderungen und ausgewählten freiwilligen Berichtsstandards.

## 5.6.2. Marketing und Werbung

Jungbunzlauer verzichtet in seiner Kommunikation und seinen Marketingmaterialien auf unlautere oder unredliche Behauptungen und verwendet keine unethischen Verkaufstechniken. Wir sind bestrebt, dauerhafte Beziehungen zu unseren Kunden aufzubauen und unser positives Image auf dem Markt zu fördern. Unsere Marketingmassnahmen entsprechen ethischen Standards und vermeiden Fehlinformationen, irreführende Taktiken oder jegliche Form der Manipulation.

## 5.6.3. Soziale Medien

Jungbunzlauer arbeitet mit Experten zusammen, die die externe Kommunikation, einschliesslich der offiziellen Social-Media-Kanäle, verwalten. Unsere Interaktionen und Inhalte auf sozialen Plattformen entsprechen festgelegten ethischen Richtlinien und vermeiden Fehlinformationen, Diskriminierung oder jegliche Form von schädlichem Verhalten. Unsere Mitarbeiter sind sich bewusst, dass sensible Geschäftsthemen nicht über persönliche Social-Media-Kanäle diskutiert werden dürfen.

## 5.6.4. Beziehungen zu Behörden und Interessenvertretung

Jungbunzlauer strebt einen konstruktiven Dialog mit Regierungsstellen an, ist jedoch politisch neutral. Wir arbeiten mit Regierungsbehörden und -stellen zusammen, um die Einhaltung der Gesetze zu gewährleisten. Bei berechtigten geschäftlichen Interessen können wir uns direkt oder indirekt am Gesetzgebungsprozess beteiligen. Wir unterstützen keine politischen Parteien oder Politiker und leisten keine Beiträge an diese. Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeitenden, sich politisch zu engagieren, jedoch nur in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen und nicht als Vertreter unseres Unternehmens.

## 6. Schutz des Planeten: unsere Verantwortung für die Umwelt

Der folgende Abschnitt basiert auf und bezieht sich auf Umweltgrundsätze, darunter globale Umweltabkommen wie das Montrealer Protokoll, das Basler Übereinkommen, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, das Kyoto-Protokoll, das Stockholmer Übereinkommen, das Minamata-Übereinkommen, das Pariser Abkommen und alle relevanten nationalen Vorschriften zum Umweltschutz.

### 6.1. Klimawandel

Jungbunzlauer hat sich zu Energieeffizienz und langfristiger Klimaneutralität an seinen Produktionsstandorten und entlang seiner gesamten Lieferkette verpflichtet. Unsere Initiativen stehen im Einklang mit den weltweiten Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels. Wir suchen kontinuierlich nach innovativen Lösungen, um unsere Umweltbelastung zu reduzieren. Wir wenden wissenschaftlich fundierte Prinzipien an, um den CO<sub>2</sub>-Fussabdruck unserer Produktionsprozesse und in der Lieferkette zu minimieren. Wir sind bestrebt Lösungen anzubieten, die die Umweltbelastung unseres Unternehmens reduzieren.

## 6.2. Wasser

Jungbunzlauer verpflichtet sich zu einer nachhaltigen Wassernutzung an seinen Produktionsstandorten und entlang seiner gesamten Lieferkette. Wir sind ständig bestrebt, den Wasserverbrauch zu reduzieren, die Wasserwiederverwendung zu erhöhen und ordnungsgemäss aufbereitetes Wasser in die Umwelt zurückzuführen.

## 6.3. Biodiversität

Jungbunzlauer unterstützt den Schutz natürlicher Lebensräume, eine verantwortungsvolle Landnutzung und die Vermeidung von Aktivitäten, die die Biodiversität beeinträchtigen könnten. Wir sind auf intakte Ökosysteme angewiesen, da Ungleichgewichte und die Zerstörung von Ökosystemen negative Auswirkungen auf unser eigenes Geschäft haben können. Wir sehen es als unsere Verantwortung an, die Biodiversität als Teil einer globalen Anstrengung der Menschheit zu schützen, bei der Unternehmen eine führende Rolle übernehmen.

## 6.4 Kreislaufwirtschaft

Jungbunzlauer ist bestrebt, Abfall in seinen Betrieben zu minimieren. Wir verwandeln natürliche, nachwachsende Rohstoffe in biologisch abbaubare Inhaltsstoffe. Wir entwickeln Produktionsprozesse, bei denen neben unseren beabsichtigten Produkten wertvolle Nebenprodukte anfallen, welche in weiteren Produktionsprozessen verwendet werden können.

## 6.5. Luftverschmutzung

Jungbunzlauer verpflichtet sich, Luftemissionen (NO<sub>x</sub>, SO<sub>x</sub>, usw.) und Luftverschmutzung (Gerüche, Lärm, Licht usw.) aus seinen Betrieben zu minimieren. Wir überwachen regelmässig die Luftemissionen und die Luftverschmutzung unserer Produktionsstätten und verpflichten uns, alle geltenden gesetzlichen Grenzwerte einzuhalten. Darüber hinaus setzen wir, wo möglich, Technologien zur Verringerung der Auswirkungen ein.

## 7. Geschäftspartner

Die Verpflichtung von Jungbunzlauer zu ethischen Geschäftspraktiken erstreckt sich auch auf Lieferanten, Auftragnehmer und andere Geschäftspartner und wir verlangen von allen diesen Parteien die gleichen hohen Standards. Wir erwarten von allen unseren Lieferanten, Auftragnehmern und anderen Geschäftspartnern die Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten, der auf diesem Verhaltenskodex basiert. Von allen unseren Lieferanten, Auftragnehmern und anderen Geschäftspartnern wird darüber hinaus die vollständige Einhaltung aller für ihre Geschäftstätigkeit geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze erwartet. Ausserdem erwarten wir, dass die Mitarbeitenden unserer Lieferanten, Auftragnehmern und anderen Geschäftspartnern sich ihrer jeweiligen Verpflichtungen bewusst sind.

Von allen unseren Lieferanten, Auftragnehmern und anderen Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie sicherstellen, dass ihre Geschäftspartner (d. h. ihre Lieferanten, Auftragnehmer oder Subunternehmer) Verhaltenskodizes einhalten, die in allen wesentlichen Punkten unserem Verhaltenskodex für Lieferanten entsprechen. Ausserdem sollen ihre Geschäftspartner alle für ihre jeweilige Geschäftstätigkeit geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze einhalten.

## 8. Umsetzung des Verhaltenskodex

### 8.1. Hinterfragen und um Rat fragen

Dieser Verhaltenskodex dient als wichtige Grundlage für fundierte Entscheidungen. Es kann jedoch Fälle geben, in denen das angemessene Verhalten nicht klar oder offensichtlich ist. Wenn Sie sich in einer bestimmten Situation unsicher sind, wie Sie vorgehen sollen, stellen Sie sich bitte immer die folgenden Fragen:

- Ist die Handlung legal?
- Ist die Handlung mit diesem Verhaltenskodex vereinbar?
- Fühlt sich die Handlung richtig an?
- Habe ich andere Meinungen eingeholt oder erforderliche Genehmigungen eingeholt?
- Würden meine Kollegen meine Entscheidung positiv bewerten?
- Ist mein Verhalten für den Ruf von Jungbunzlauer von Vorteil?

Wenn eine oder mehrere dieser Fragen mit NEIN beantwortet werden können oder könnten und/oder Sie in einer bestimmten Situation unsicher sind oder sich unwohl fühlen, überdenken Sie bitte Ihre Entscheidung und holen Sie Rat bei einem Vorgesetzten oder Abteilungsleiter innerhalb unserer Organisation ein.

### 8.2. Sich zu Wort melden

Wir alle sind verpflichtet, unsere Meinung zu sagen, wenn wir Bedenken haben, die mit den Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes in Zusammenhang stehen könnten. Wenn Sie sich in einer bestimmten Situation unsicher sind oder ein Verhalten beobachtet haben, das unseren Werten widerspricht oder widersprechen könnte, ist es wichtig, dass Sie Ihre Bedenken äussern!

Wir ermutigen Sie, jedes festgestellte oder vermutete Fehlverhalten unverzüglich Ihrem Vorgesetzten, Ihrem Abteilungsleiter oder einem anderen Abteilungsleiter innerhalb unserer Organisation zu melden. Wenn Sie sich unwohl fühlen oder anonym melden möchten, können Sie sich an unser externes Whistleblowing-System wenden, das die Vertraulichkeit der Meldung und den Schutz des Whistleblowers, der in gutem Glauben gemeldet hat, gewährleistet.

## 9. Verantwortlichkeiten und Überprüfung

Dieser Verhaltenskodex wurde vom Executive Committee genehmigt und wird mindestens alle zwei Jahre oder bei wesentlichen Änderungen der Betriebsabläufe, Vorschriften oder anderer Standards regelmässig überprüft.